

nachstehen, dann wäre es verwunderlich, hätte er nicht 1129 schon versucht, seinem Rivalen mit einem gleichwertigen Ausdrucksmittel entgegenzutreten. Lothar hatte dem kurialen Anspruch über die Grundlagen des Kaisertums zumindest indirekt widersprochen. Wenn er in Diplomen für nichtdeutsche Empfänger gelegentlich den Begriff *imperium* verwandte, dann lag darin einmal eine Rücksichtnahme auf Anschauungen in romanischen Sprachgebieten¹¹²), aber auch eine gewisse Weiterführung der von seinem Vorgänger versuchten Integrierung der burgundischen und italienischen Kanzlei in die Reichskanzlei¹¹³). Konrad hingegen war 1129 exkommuniziert und hatte nicht so weitgehende Rücksichten auf päpstliche Anschauungen zu nehmen. Der in Mailand verwendete Titel *augustus* sagte deutlicher, was Lothar mit seiner Ordnungszahl III zum Ausdruck bringen wollte. Insofern bedeutete die 1138 eingeführte Ordnungszahl II einen Rückzug auf eine weniger angreifbare Position, aber es war nur natürlich, auf die schon einmal gemachte deutlichere Aussage zurückzugreifen, sobald es die äußeren Umstände geraten erscheinen ließen. Unter dieser Voraussetzung kommt der ersten Kontaktnahme mit einer byzantinischen Gesandtschaft nur die Bedeutung eines Anstoßes zu, sich der früheren Kennzeichnung wieder zu erinnern.

Auf der Suche nach dem Ursprung der unter Friedrich I. offen propagierten Idee vom gottunmittelbaren Kaisertum hat man schon früher Anfänge unter Konrad III. oder gar unter Lothar III. vermutet¹¹⁴); neuerdings glaubt man erste Vorformen schon unter Heinrich IV. zu finden¹¹⁵). Und folgerichtig ist in diesem Zusammenhang geäußert worden, das, was man zuweilen als staufische Herrschaftsideologie zu bezeichnen pflegt, sei in Wirklichkeit keine notwendig staufische Anschauungsweise. Was nur in Umrissen zutage trat, kann nun präziser gesagt werden: Schon unter Lothar III. nahm die der päpstlichen Grundvorstellung entgegengesetzte Position konkrete Formen von Dauer an, wenn auch noch mit einer gewissen Konzilianz vorgebracht. Konrad III. schuf hier nichts Neues, sondern baute die von seinem Vorgänger über-

¹¹²) So Herkenrath (wie Anm. 7) S. 56.

¹¹³) Siehe Hausmann (wie Anm. 9) S. 5 f.

¹¹⁴) Siehe Hermann Bloch, Die staufischen Kaiserwahlen und die Entstehung des Kurfürstentums (1911) S. 1—15.

¹¹⁵) Siehe Koch (wie Anm. 7) S. 598 unter Hinweis auf Karl Jordan, Der Kaisergedanke in Ravenna zur Zeit Heinrichs IV., DA 2 (1938) S. 85 ff., und Walter Ullmann, Cardinal Roland and Besançon, in: Sacerdozio e regno da Gregorio VII a Bonifacio VIII (Miscellanea Historiae Pontificiae 18, 1954) S. 110 ff. — Vgl. auch Anm. 37.